

C. Verfahrensvermerke

1. Der Bebauungsplan wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.4.1993 bis 17.5.1993 öffentlich ausgelegt.

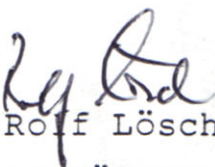
Eching, den 3.11.1993


Dr. Rolf Lösch
Erster Bürgermeister



2. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 6.7.1993 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Eching, den 3.11.1993


Dr. Rolf Lösch
Erster Bürgermeister



3. Der Bebauungsplan wurde dem Landratsamt Freising mit Schreiben vom , zugestellt am , gemäß § 11 BauGB angezeigt.

Das Landratsamt hat

- () bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist () keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
() mit Schreiben vom 21.10.1993 erklärt, daß es keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltendmachen werde

J.A.

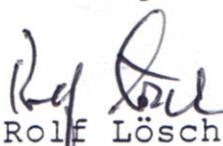
Freising, den 23. 11. 93


.....
Katzer
Reglerungsrat



4. Der Abschluß des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes wurde am 4.11.1993 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht. Der Plan ist nach § 12 Satz 3 BauGB rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Eching, Zimmer Nr. 21, II. OG, auf Dauer während der allg. Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Eching, den 5.11.1993


Dr. Rolf Lösch
Erster Bürgermeister

